

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr  
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

**Dreißundzwanzigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moritz Escherich, Dresden: An-  
noncenbureau von Max Rutschler,  
Leipzig: S. Engler,  
Leonhard u. Comp. daselbst  
Haasenstein und Vogler daselbst  
und  
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

**N<sup>o</sup> 65.**

den 16. August 1871.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers

**den 19. October 1871**

das zu dem überschuldeten Nachlaß Karl Wilhelm Zeidlers in Oberlichtenau zugehörige Hausgrundstück Nr. 143 des Katasters, Nr. 14 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau Meißn. Sts., welches Grundstück am 27. März 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 690 Thlr. — —

gewürdert worden ist, wegen unterlassener Einzahlung des Dritttheiles der Erstehungssumme anderweit nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 11. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

## Bekanntmachung.

Die hierorts aufhältlichen **Reservisten** und **Landwehrlente** werden andurch nochmals aufgefordert, etwaige Gesuche um Gewährung von **Darlehen** u. aus dem den Bundesregierungen zu diesem Zwecke durch Reichsgesetz vom 22. Juni d. J. überwiesenen Fond spätestens bis

**19. August** a. c.

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen.

Pulsnitz, am 12. August 1871.

Der Stadtrath.  
Loze.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

**den 18. October 1871**

das Friedrich August Vettern zugehörige Bauergut Nr. 13 des Katasters und Nr. 10 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schwepnitz, welches Grund- stück am 26. Juli 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3,605 Thlr. — Ngr. — Pf.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 7. August 1871.

Königliches Gerichtsamt.  
In Stellvertretung: Zeißig, Ref.

Ermel.

## Bekanntmachung.

**Sonnabend, den 2. September d. Js.,**

**Biehmarkt in Königsbrück.**

Stättgeld wird **nicht** erhoben.

Königsbrück, den 12. August 1871.

Der Stadtrath.  
Reinhardt, Bürgermeister.

### Sachsen.

Neustadt, b. St., 10. August. (C. 3.) Seit Vormittag 11 Uhr erkante abermals die Sturmglocke. Auf der Badergasse stehen 2 Häuser in Flammen und Dank dem günstigen Winde, der Rauch und Gluth von der Stadt abtreibt, sowie der rührigen und wachsamem Bewohnerschaft Neustadts, insbesondere auch den jetzt hier anwesenden Mauern und Zimmerleuten, bleibt der Feuerherd auf diese zwei Häuser beschränkt. Hätte der Wind eine entgegengesetzte Richtung gehabt, so wäre die ganze Stadt verloren gewesen. Die Entstehungsurache ist noch nicht mit Gewißheit bekannt, doch scheint Unvorsichtigkeit die Ursache zu sein.

Dresden, 6. Aug. Es hat seine Richtigkeit, daß das katholische Vicariat in Sachsen an unser Cultusministerium das Gesuch gerichtet hat, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit auf öffentlichem amtlichen Weg auch zur Kenntniß der sächs. kathol. Geistlichkeit zu bringen, daß jedoch dieses Ansinnen von unserm bisherigen Cultusminister auf Grund der Verfassung entschieden abge schlagen worden ist. Irrig dagegen ist es,

wenn man den Rücktritt des Hrn. v. Falkenstein damit in Zusammenhang bringt; vielmehr ist der Grund lediglich in seiner geschwächten Gesundheit zu suchen. Die Entscheidung über die Person eines Nachfolgers auf diesem wichtigen Posten wird erst dann erfolgen, wenn der König wieder von seiner Reise ins Erzgebirge zurückgekehrt sein wird. Justizminister Dr. Schneider nennt man neben den Kreisdirectoren v. Könnert und Uebe unter denen, welche bei der Wahl eines neuen Cultusminister in Frage kommen.

Leipzig, 10. August. Bekanntlich hatten die hiesigen Stadtverordneten sich neuerdings wieder an den Stadtrath mit dem Ersuchen gewendet er möge Alles ausbieten, um den von der Regierung angeblich projectirten Erweiterungsbau der Pleißenburg zu Casernierungszwecken abzuwenden, selbst durch Opfer Seitens der Stadt. Aus einer Rathszuschrift, welche dem Stadtverordnetencollegium heute im „Tageblatt“ mitgetheilt wird, geht nun aber hervor, „1) daß das k. Kriegsministerium jetzt auf ein größeres Areal als im vorigen Jahre sein Augenmerk richtet,